



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

An die
Antragstellerinnen und Antragsteller

 Bewertung und Anerkennung ausländischer Lehramtsprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die für alle vier Regierungsbezirke des Landes Baden-Württemberg zuständige Anerkennungsbehörde für ausländische Lehrerdiplo-me.

Voraussetzung für die Eröffnung des Anerkennungsverfahrens ist der Nachweis der vollständigen Qualifikation als Lehrperson im Herkunftsland. Ist diese Voraussetzung erfüllt, benötigen wir den ausgefüllten Antrag ("Antragsformular") nebst den darin aufgeführten Dokumenten.

Bitte beachten Sie, dass alle Dokumente grundsätzlich als amtlich beglaubigte Kopien eingereicht werden müssen. Den Unterlagen sind, sofern sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, amtlich beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Sie können als amtlich beglaubigte Kopien eingereicht werden.

Senden Sie uns den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den vollständigen Dokumenten per Post. Sie erhalten dann per Email eine Eingangsbestätigung. Die Bearbeitung Ihres Antrags kann bis zu zwölf Wochen in Anspruch nehmen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass für einen förmlichen Bescheid Gebühren gem. GebVOKM § 1 Ziff.10 v. 01.06.12 (zwischen 100 € und 250 €) erhoben werden.

Weitere Informationen finden Sie im Infoblatt „Sprachkenntnisse“, im „Merkblatt“ und im „Antragsformular“ auf unserer Website.

Sollten Sie Fragen haben setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anerkennungsstelle im RP Tübingen